

## **Gemeinde Wechingen**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trocknungsanlage/Biomasseanlage“ der Gemeinde Wechingen**

##### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Wechingen hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Trocknungsanlage/Biomasseanlage“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Trocknungsanlage/Biomasseanlage“.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das Flurstück 311,

Im Osten durch das Flurstück Nr. 249/1, 249, 248

Im Süden durch das Flurstück Nr. 342

Im Westen durch das Flurstück Nr. 300

jeweils Gemarkung Wechingen

Der Geltungsbereich ist ebenfalls im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 57.000 m<sup>2</sup>

Zur Absicherung des Wärmenetzes und weiteren Ausbau der Flexibilisierung soll die Speichermöglichkeiten für Biogas erweitert werden, durch größere Folienhauben auf den Behältern als Gasspeicher. Daher sind die Höhen der Folienhauben anzupassen. Nachdem bei einer weiteren Flexibilisierung die Motoren länger abgestellt sind, ist es erforderlich, für den Betrieb der Nahwärmenetze zur Speicherung der Wärme Pufferspeicher zu errichten.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen größeren Folienhauben als auch der Höhe des Pufferspeichers wird eine maximal zulässige Gesamthöhe von 18,0m festgesetzt. Dies entspricht der Höhenfestsetzung des östlichen Teilbereiches Sondergebiet Trocknung.

Zudem ist seit 2018 die TRAS 120 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen) für Biogasanlage maßgebend. Die TRAS 120 führt aus, „dass die Außenseite der (...) Membrane (...) für Wärmestrahlung reflektierend (.....) ausgeführt werden“ soll. Daher wird für die Folienhauben als zulässige Farbe neben RAL 6005 moosgrün auch RAL 7037 staubgrau bzw. Farbton entsprechend den aktuell rechtlichen Vorgaben, zugelassen. Zudem hat sich im Betriebsablauf der Trocknungs- und Biomasseanlage 2 zusätzliche Zufahrten ergeben. Zum einen auf der Westseite über den Grünweg zur Biogasanlage, zum anderen eine zusätzliche Zufahrt auf der Ostseite zum bestehenden Parkplatz. Diese Zufahrten im Bereich der bestehenden und umgesetzten Eingrünung werden in die Bebauungsplanzeichnung entsprechend aufgenommen.

Das Sondergebiet ist unterteilt in Sondergebiet Biomasse auf der Westseite und Sondergebiet Trocknung auf der Ostseite.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Berchtenbreiter-Möhle in Kooperation mit dem Büro Sing beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 10.04.2024 können in der Zeit

**vom 23.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

in der Gemeindekanzlei im Wechingen, während der Arbeitsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wechingen, den 22.04.2024  
Schmidt, 1. Bürgermeister

